

# Noch zwei Hektar mehr

## Flurbereinigung für B-31-West

**Gottenheim.** Mit Unverständnis reagierten die Gottenheimer Gemeinderäte in ihrer jüngsten Sitzung auf die Forderung der Flurbereinigungsbehörde im Regierungspräsidium, für den Neubau der B-31-West weitere zwei Hektar Gemeindeland einzubringen oder die neu zu entwickelnden Gewerbegebiete „Viehweid Erweiterung“ sowie „Nägelsee 2. und 3. Erweiterung“ mit ins Flurbereinigungsverfahren einzubeziehen.

Die Forderung nach weiteren zwei Hektar Fläche sei das Ergebnis aktueller Besprechungen mit Vertretern der Flurbereinigungsbehörde, erläuterte Bürgermeistervertreter Kurt Hartenbach (FWG), der den erkrankten Bürgermeister Volker Kieber vertrat. Nur so sei es möglich, die vom badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) geforderte Abzugsbergrenze bei vier Prozent bei Landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Etwas verwundert war Hartenbach aber, dass die Forderung vom Regierungspräsidium nun so kurzfristig komme. Er schlug vor, dass Gottenheim nur dann zusätzliche Flächen einbringen sollte, wenn diese wirklich gebraucht würden.

Heinz Nikola (FWG) zeigte sich verwundert über die Berechnung der Behörde. „Wenn man an den vier Prozent Abzugsbergrenze festhalten will, kann ich die Forderung nicht ganz nachvollziehen. Die neuen Gewerbegebiete haben zusammen 7,79 Hektar, davon vier Prozent ergibt 0,31 Hektar. Warum braucht man dann aber zwei Hektar Land von der Gemeinde?“ Grundsätzlich sehe er aber ein, dass der Abzug für die Landwirte unter vier Prozent bleiben müsse, betonte Nikola. Ähnlich sah es Birgit Wiloth-Sacherer (SPD): „Ich war bei dem Termin dabei, als das Verfahren erläutert wurde. Ich kann aber nicht nachvollziehen, warum sich die benötigte Fläche nun verdoppelt“. Die Verwaltung solle die Berechnung nochmals überprüfen und von der Flurbereinigungsbehörde eine genaue Erläuterung verlangen, meinte dann auch Kurt Hartenbach. Jörg Hunn (FBL) hatte dann aber noch eine mögliche Erklärung für den Mehrbedarf seitens des Regierungspräsidiums. Er erklärte, dass die vier Prozent wohl nur für die eigentliche Straße seien, hingegen weitere Flächen für öffentliche Wege und Einrichtungen benötigt würden.

Letztlich stimmten die Räte einmütig dafür, vorsorglich weitere zwei Hektar Gemeindefläche zur Verfügung zu stellen, unter dem Vorbehalt, dass sie wirklich gebraucht werden und dass die Flurbereinigungsbehörde ihre Berechnungen verständlich darlegt. (mag)